

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 13

12. Juli 2017

46. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Kraftloserklärung der Sparkasse Niederbayern-Mitte	95
2.	Aufgebot einer verloren gegangenen Sparerkunde	95
3.	Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 17	96

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3402042281 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 03.07.2017

Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Sailer Rudolf –Gebietsdirektor–

Aufgebot

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3420397267

ist in Verlust geraten.

Antragsteller

Schmid Anna

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

05.10.2017

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 03.07.2017

Sparkasse Landshut

Bruckner

Muggenthaler

Den
Bürger
den
den
den
den
den

Die Kreiswahlleiterin/Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises (Nr. und Name)
231
Straubing

BUNDESTAGSWAHL AM 24. SEPTEMBER 2017

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

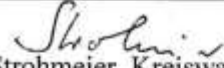
Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes zur **Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge** findet statt am:

Wochentag, Datum (58. Tag vor dem Wahltag) um Uhr

in/im

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Ort, Datum


Dr. Strohmeier, Kreiswahlleiterin Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____
(Amtsblatt/Zeitung)

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckbuchst. ausfüllen!

Bestell-Nr. 400 030 9071 40X
Tel. 089/37438-0 Fax 089/37438-334 email: best@jungling.de
Jungling
for business